

## Ablaufverfahren für Anträge mit kalkulierter Bundesförderung

Stand: 16.03.2002, Beschluss der 65. VV

Schritt	Datum	Vorgang	Antrag-steller	Geschäfts-stelle	FHR	Vollver-sammlung	BMBWK
---------	-------	---------	----------------	------------------	-----	------------------	-------

	Jahr X	I. Verfahren zur Klärung der Bundesfinanzierung					
1	01. Oktober	Stichtag für Einreichung von Kurzfassungen mit vorgegebener Gliederung	X	E			
2	Oktober/ November/ Dezember	Versand der Kurzfassungen an Mitglieder FHR und BMBWK		X	E		E
3		Behandlung der Kurzfassungen durch FHR und BMBWK - Beurteilung der Priorität der Anträge (Vgl. § 6 Abs 2 Z 6 FHStG)				X	X
4		Übermittlung der Ergebnisse der Beratungen an BMBWK im Sinne einer Empfehlung (Hohe Priorität – Keine hohe Priorität)			X		E
5		Vorlage der Entscheidung des BMBWK, für welche Studiengänge Bundesmittel bereitgestellt werden			E		X
6		Mitteilung der Entscheidung des BMBWK an Antragsteller bis Ende des Jahres	E	X			

	Jahr (X+1)	II. Akkreditierungsverfahren FHR gem. AVG					
1	01. Juli	Stichtag für Einreichung der vollständigen Anträge mit kalkulierter Bundesförderung: Antragsschreiben + 3 Antragsexemplare	X	E			
2	Juli/August/ September	Empfangsbestätigung; Erstellung und Versand 1. Mängelbehebungsauftrag (MBA)	E	X			

## Ablaufverfahren für Anträge mit kalkulierter Bundesförderung

Stand: 16.03.2002, Beschluss der 65. VV

Schritt	Datum	Vorgang	Antrag-steller	Geschäfts-stelle	FHR	Vollver-sammlung	BMBWK
3	Juli/ August/ September	Übermittlung von 4 Antragsexemplaren (+ 1 Exemplar in elektronischer Form) nach Behebung der Mängel inkl. Statusblatt	X	E			
4		Erstellung und Versand des Berichts der Geschäftsstelle über die Behebung der Mängel des 1. MBA und Versand der Antragsexemplare an FHR		X	E		
5		Bearbeitung der Anträge durch FHR			X		
6	Oktober/ November/ Dezember	Behandlung der Anträge im Rahmen einer VV: Beratung und Beschlussfassung über Verbesserungsaufträge bzw. Stattgabe od. Nicht-Stattgabe der Anträge; Beratung und Beschlussfassung über Ablehnung der Anträge				X	
7		Mitteilung der Beschlüsse des FHR an Antragsteller	E	X			
	<b>Jahr (X+2)</b>						
8	Jänner/ Februar/ März	Übermittlung der Anträge an BMBWK nach Behebung der Mängel; Mitteilung der Entscheidungen des FHR gem. § 6 Abs 5 FHStG bzw. Vorlage des Entwurfs von Ablehnungsbescheiden; Ersuchen um Bestätigung der Finanzierung durch BMBWK bzw. um Abschluss des Förderungsvertrages		X			E
9		Mitteilung an Antragsteller, dass alle Mängel behoben sind; Ersuchen um Vorlage des Förderungsvertrages	E	X			
10		Genehmigung der Entscheidung des FHR + Zusage der Finanzierung durch BMBWK		E			X
11		Anerkennungs- bzw. Ablehnungsbescheide: Versand bis Ende März	E		X		E
12	01. August	Beginn des Genehmigungszeitraumes					
13	Sept./Oktober	Beginn des Studienbetriebes					

X = Aktive Stelle

E = Empfänger

## Ablaufverfahren für Anträge mit kalkulierter Bundesförderung

Stand: 16.03.2002, Beschluss der 65. VV

<b>Anhang: Gliederung der Kurzfassung</b>	
1.	Antragsteller
2.	Bezeichnung des Studienganges / Studiengangsart
3.	Zahl der Studienplätze
4.	Organisationsform
5.	Geplanter Studienbeginn und Standort
6.	Thematische Ausrichtung sowie Einschätzung des innovativen Charakters des geplanten Studienganges
7.	Beschreibung des Berufsfeldes sowie Einschätzung der Arbeitsmarktrelevanz und deren Begründung
8.	Grundzüge des Qualifikationsprofils der zukünftigen AbsolventInnen
9.	Einbettung des geplanten Studienganges in das vorhandene Bildungsangebot und Ausbaustrategie der fachhochschulischen Institution
10.	Vorstellungen bezüglich angewandter Forschung & Entwicklung
11.	Voraussichtliches Entwicklungsteam
12.	Namen der Personen, welche die Kurzfassung erarbeitet haben mit Unterschrift